

Aldi kauft ...

Fortsetzung von Seite 1

sungen ersetzt. Voraussetzung dafür ist jedoch eine Open-Book-Kalkulation, die Lieferanten müssen ihre Kosten nachweisen. Das lässt einige bisher zurückschrecken.

Aldi erklärt auf Anfrage, man wolle trotz eines nur begrenzten Absatzanteils an der deutschen Milchvermarktung „dazu beitragen, dass weltmarktbedingte Rohstoffschwankungen nicht zu Lasten der deutschen Landwirte gehen“. Damit wolle der Händler mithelfen, die angespannte Situation zu verbessern. Bei Edeka waren Mehrjahresverträge für Milch schon vor mehr als einem Jahr kurzzeitig ein Thema, berichten Hersteller. Derzeit verfolge aber niemand außer Aldi dieses Vorhaben.

Einkäufer äußern sich hinter vorgehaltener Hand skeptisch zu solchen Ansätzen. Denn sie nutzen volatile Märkte regelmäßig zu ihren Gunsten. Mehrjahresverträge verringerten den Wettbewerb, weil Händler nicht mehr einfach andere Lieferanten und Produkte aufschalten könnten. Auch Lieferanten, die nicht zum Zuge kamen, könnten bei mangelnder Auslastung nicht mehr mit niedrigeren Angeboten nachkarten. Wenn sie stattdessen Kapazitäten abbauten, so die Befürchtung, werde das den Wettbewerb auf Industrieseite dauerhaft verringern und zu steigenden Einkaufspreisen führen. *Mur/dl/hjs/mfd/lz 25-21*

Nachgefragt



Dr. Anna Huttenlauch ist Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Blomstein in Berlin

LIEFERKETTENGESETZ

„Das Gesetz soll robust durchgesetzt werden“

Ab 2023 gilt in Deutschland das neue Lieferkettengesetz. Im Interview schildert Rechtsanwältin Anna Huttenlauch, warum sich Unternehmen schon jetzt vorbereiten sollten.

Frau Huttenlauch, was beinhaltet das Lieferkettengesetz?
Hersteller und Händler müssen sich genau ansehen, was in ihrem Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern geschieht. Es ist eine sorgfältige Risikoanalyse erforderlich, ob Verletzungen von Menschenrechts- und Umweltstandards drohen oder begangen wurden. Ist das der Fall, müssen Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, um Verstöße

zu beenden oder Präventionsmaßnahmen, um sie zu vermeiden. In Extremfällen kann es notwendig sein, Geschäftsbeziehungen abubrechen. Zudem müssen Unternehmen Hinweisgebersysteme einrichten, damit sich Betroffene über Missstände informieren können.

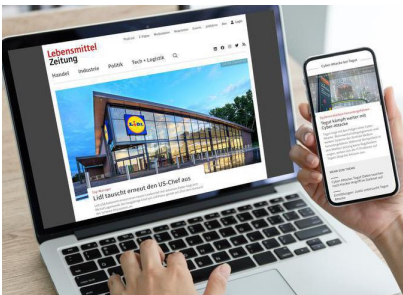
Das gilt aber nur für die unmittelbaren Zulieferer?
Auch mit Blick auf mittelbare Zulieferer, die nicht Vertragspartner sind, können Sorgfaltspflichten entstehen. Sofern es Anhaltspunkte gibt, dass diese Menschenrechte oder Umweltpflichten verletzt, muss eine Überprüfung stattfinden. Bestätigt sich der Verdacht, sind Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Welche Betriebe sind betroffen?
Für Unternehmen mit über 3 000 inländischen Mitarbeitern gilt das Gesetz ab dem 1. Januar 2023, Unternehmen mit über 1 000 Mitarbeitern sind ab 2024 betroffen. Kleinere Unternehmen müssen aber damit rechnen, dass vom Gesetz erfasste Unternehmen alles versuchen, um die entsprechenden Sorgfaltspflichten vertraglich weiterzureichen.

Was droht bei Verstößen?
Es drohen Bußgelder gegen Unternehmen und verantwortliche Einzelpersonen in Millionenhöhe sowie der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.

Was ist nun vorrangig zu tun?
Der erste Schritt ist so wichtig wie banal: Unternehmen müssen bestimmen, welche Stelle im Betrieb für die Einhaltung des Lieferkettengesetzes zuständig ist. Je nach Risikoeinschätzung müssen dann Kontroll- und Präventionsmaßnahmen in die Vertragsbeziehungen mit den Lieferanten implementiert werden. Es gibt also viel zu tun. *be/lz 25-21*

LZ baut digitales Angebot aus



Frankfurt. Ab sofort erscheinen die digitalen Kanäle der Lebensmittel Zeitung in neuem Design. Mit viel Energie und Kreativität haben wir die Website lebensmittelzeitung.net und unsere Newsletterformate weiterentwickelt, um das Angebot genau auf die Interessen unserer Leserschaft zuzuschneiden. Im Mittelpunkt stehen dabei Branchennachrichten, die die LZ-Redaktion schnell und aktuell aufbereitet. Das neue Layout gibt noch mehr Orientierung und bietet einen besseren Überblick über die wichtigsten Entwicklungen in Handel und Konsumgüterindustrie. Digitalabonnenten können sich künftig Artikel merken und zu einem späteren Zeitpunkt im Login-Bereich bequem auf die Inhalte der persönlichen Lese-liste zugreifen. Zudem haben wir alle Artikel mit einer Vorlesefunktion ausgestattet. Digitalabonnenten haben auch Zugriff auf das Online-Archiv der LZ. Neue Filtermöglichkeiten helfen, schnell relevante Informationen zu finden. *Seite 33 lz 25-21*

ANBAU MIT GRÜNEM GEWISSEN

»Als Familienunternehmen spielen langfristiges unternehmerisches Handeln und soziale Verantwortung eine große Rolle. Dabei haben wir mit Landgard den richtigen Partner an unserer Seite.«

Susanne Degenhardt,
Landgard-Erzeugerin

www.respect-nature.net

GEMEINSAM MEHR ERREICHEN

Nur auf einer starken Basis können nachhaltige Ideen für eine grünere Zukunft wachsen. Mit unserer neuen Landgard-Marke „Respect Nature“ zeigen wir, wie unsere Mitglieder schon heute auf vielfältige Art und Weise zu einer gesünderen Umwelt im Gleichgewicht beitragen. Gemeinsam stehen wir für Respekt, Partnerschaft, Loyalität, Transparenz, Leistung und langfristige Lösungen mit Qualität.

Als gartenbauliche Erzeugergenossenschaft für Blumen, Pflanzen, Obst und Gemüse sind wir die zentrale Schnittstelle zwischen dem Handel und unseren rund 3.000 Mitgliedsbetrieben.

www.landgard.de